

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1802**

47 (22.11.1802)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-762817](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-762817)

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

## Avertissements.

I. Verordnung wegen Ablieferung der von Deserteurs eingegangenen Briefe und deren Einlagen. De Dato Berlin, den 23. August 1802.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen etc. haben für nöthig erachtet, zu Vermeidung der nachtheiligen Folgen, welche aus dem Briefwechsel Unserer Unterthanen mit Deserteurs von der Armee entstehen, nachstehendes gesetzlich festzusetzen.

### §. 1.

Ein jeder Unterthan, der von einem besetzten Unterofficier oder gemeinen Soldaten Briefe oder andere schriftliche Nachrichten erhält, ist verbunden, sie mit allen Einlagen, ohne Zeitverlust, in den Städten dem Magistrate, und auf dem platten Lande dem Gutsherrn oder dem Domainen-Beamten vorzulegen oder zu übersenden, damit derselbe beurtheile, ob darin ein Anlaß zu neuen Desertionen, oder Nachricht über den Aufenthalt des Deserteurs und dessen zurückgelassenes Vermögen enthalten sind.

### §. 2.

Findet sich in den vorgelegten Briefen dergleichen Anlaß, so muß der Krieges- und Steuer- oder Landrath sie dem Commandeur des Regiments, bey welchem der Deserteur vor seinem Austritt zuletzt gestanden hat, mittheilen, außerdem aber sie sogleich zurückgeben, und in Absicht des übrigen Inhalts das vollkommenste Stillschweigen beobachten.

### §. 3.

Wer die Vorlegung solcher Briefe unterläßt, wird bloß deshalb mit einer Geldbuße von Fünf bis Zwanzig Reichsthaler, oder mit verhältnismäßiger Leibesstrafe belegt; wenn aber durch die verheimlichten Briefe eine neue Desertion veranlaßt worden, als ein Theilnehmer derselben nach dem Grade seiner Verschuldung bestraft.

Seiner Majestät befehlen Allerhöchst Dero Collegien, Obrigkeiten und Eingeseffenen, sich hiernach aufs genaueste zu achten. Urkundlich haben Wir diese Verordnung eigenhändig vollzogen und mit Unserm Königlichem Insigne bedrucken lassen.

Berlin, den 23sten August 1802.

(L. S.)

Friedrich Wilhelm.

v. Neef. v. Voss. v. Goldbeck. v. Thulemeier. v. Schrötter.



Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß, da die Feuer-Cassette vom platten Lande bey nahe erschöpft ist, das Landschaftliche Administrations-Collegium einen neuen Beytrag an diese Casse eingewilliget, und nach erfolgter allerhöchsten Königl. Approbation ausgeschreiben habe, so daß die Gelder in gesammter gegen die Mitte des Monats December a. c. an die Landrenten ohne Reste abgeliefert werden müssen, daher alle Communen und Contribuenten sich hiernach zu achten und prompte Zahlung ihrer Beyträge an denen ihnen von den Receptoren zu bestimmenden Tagen zu leisten haben.

Murich, den 17. November 1802.  
Königl. Preuss. Distr. Landschaftl. Administrations-Collegium.  
Sachen, so zu verkaufen.

1. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Norden, bey dem Stadtgerichte daselbst und bey dem Amtgerichte zu Verum affigirten Patents, wollen des weyl. Herend Ulrich Cramers Erben ihre im Amte Norden belegene Immobilien, als:  
1) ihren im Gastmarscher Rott Nro. 6. belegenen Heerd, als Behausung und Scheune mit 52½ Diemath, welcher jetzt von gerichtlich beeidigten Taxatoren auf 26905 fl. in Gold gewürdigt worden, und  
2) ihre 5 Diemathen Stückland auf dem Westermarscher Neuland, sind taxirt auf 3750 fl. in Gold,

in Breven von 14 zu 14 Tagen abgekürzten Licitations-Terminen, den 8. November, den 22. November und den 6. December a. c. Nachmittags 2 Uhr in dem Weinhause hieselbst öffentlich feilbieten und in dem letzten Termine ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation zuschlagen lassen. Kauflustige und zum Besitz Fähige werden demnach hiermit abgeladen, in den bestimmten Terminen am besagten Orte des Nachmittags 2 Uhr sich einzufinden, ihr Both zu eröffnen, und vorgedachtermaßen den Zuschlag zu gewärtigen.

Conditionen und Taxe sind den Subhastations-Patenten beygefügt, können auch bey dem Amtgerichte und bey dem Aedilibus eingesehen und abschriftlich gefordert werden.

Zugleich werden alle aus dem Hypothekenbuch nicht consistirende Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigte hiermit aufgefordert, ihre Gerechtfame spätestens in termino den 6. December a. c. 9 Uhr hier im Amtgerichte gehdrig anzumelden und zu verifiziren, widrigenfalls auf erfolgten Zuschlag sie damit gegen den neuen Besitzer und in soweit sie diese Grundstücke betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen. Wornach man sich zu achten.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 16. October 1802.  
Hoppe.

2. Vermöge der bey dem Amtgerichte zu Norden und bey dem Stadtgerichte daselbst affigirten Subhastations-Patente, nebst beygefügten Verkaufs-Conditionen und



und Taxe, welche auch bey dem Aedilibus einzusehen und für die Gebühr abschriftlich abzufordern sind, sollen die dem Hausmann Uwe Heytes Fischer und des weyl. Kaufmanns Jacob D. Fischers Sohn, Siebe F. Fischer, in Communica zustehende 4 1/2 Diemath auf dem Westermarscher Meulande belegen, so von Gerichtlich beedigteten Taxatoren per Diemath auf 750 fl., mithin im Ganzen auf 3562 fl. 5 sch. in Gold gewürdiget worden, in dreyen von 14 zu 14 Tagen abgefristeten, auf den 8ten November, den 22. November et ultimo ad peremptori auf den 6ten December a. c. präfigirten Licitations-Terminen, Nachmittags 2 Uhr im Weinhausa hieselbst öffentlich feilgeboten und in den letzten termino mit Vorbehalt Obervormundschafftlicher Approbation dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Zugleich wird auch allen etwa unbekanntem Real-Prätendenten dieses Stücklands, und insbesondere etwaigen Servitus-Berechtigten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtigame sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entscheidung aber zu gewärtigen, daß auf erfolgten Zuschlag sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie dieses Grundstück betreffen, nicht weiter gehret werden sollen. Wovon man sich zu achten. Datum Nordden, den 16. October 1802.

Hoppe.

3. Das von Liabe Typen am 8. Juny voriges Jahr öffentlich angekaufte, vormals den Cornelius Hinrich Hasselbargen zuständige, am Rechtsupweg belegene Haus mit Garten und Lande, zusammen 4 Diemathen 362 Ruthen groß, soll am 27. November, Mittages 1 Uhr zu Marienhave in des Vogren Neddermanns Hause anderweit wegen Rückstand des letztern Michaeli dieses Jahres zahlbaren Termins öffentlich verkauft werden.

Nurich, den 5. November 1802.

Reuter.

4. Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens will Jan Ariens bey dem Mahlande, im Hinte Norden, sein Haus und Garten am 6. December a. c. des Nachmittags 2 Uhr im Weinhausa hieselbst durch die zeitigen Aedilbus, Rathsherren Harmens und Wenckebach, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

Die Verkauf-Conditionen sind bey denen Aedilbus vorher einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Norden, den 2. November 1802.

5. Vermöge der bey dem hiesigen Landgerichte und dem Amtgerichte zu Friedeburg affigirten Subhastations-Patente nebst beigefügter Taxe und Conditionen, welche auch bey dem Ausmiener Schulte einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, soll das, zur Concurrs-Masse des Johann Hermann Peters, zu Neustadt-Giddens daselbst in der Deichstraße belegene, auf 1161 Rthlr. 5 sch. 12 1/2 v. Gold taxirte Wohnhaus cum annexis, in dreyen Licitations-Terminen, als am 25ten October, 22sten November und 23sten December a. c. des Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Gerichte öffentlich feilgeboten und im letzten Termin dem Meistbietenden verkauft werden.

Giddens am Hochgräflich-Webelschen Landgerichte, den 15. September 1802.

von Mezner.

6.



6. Es ist der Schreinermeister Henrich Mey freiwillig entschlossen, das ihm zugehörige Wohnhaus cum annexis an der Kleinen Dierstraße in Comp. No. 64b. durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 12ten, 19ten und 26. November dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Auch ist der Zimmermeister Willem Geldhoorn vornehmens, an den benannten Terminen sein an der Pelsterstraße in Comp. 2. No. 33. stehendes Wohnhaus und Garten auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing einzusehen.  
Signatum Emdae in Curia, den 3. November 1802.

7. Vermöge der im ersten Compagnie-Hause des Großen-Wehns in des Conrad Handen Wirthshause auf dem Neuen-Wehn und auf der Börse zu Emden affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll des Eilert Gerdes Hinrichs auf dem Neuen-Wehn daselbst arreirte Nuttschiff mit Zubehör, eidlich taxirt auf 750 bis 900 fl. holl. am 11. December, Nachmittags 1 Uhr in des Conrad Handen Wirthshause auf dem Neuen-Wehn öffentlich feil geboten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt Amtgerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle unbekante Gläubiger dieses im Jahre 1800 von dem Johann Bartelts auf dem Neuen-Wehn an die Schiffer Johann Gerdes Wagener und Eilert Gerdes Hinrichs daselbst, sodann in anno 1801 von dem Joh. G. Wagener für dessen Hälfte an den Eilert G. Hinrichs verkauften Schiffes 10. aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame spätestens am 10. December Vormittags 10 Uhr auf dem Amtsgerichte zu Aurich anzumelden, widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den Käufer des Schiffes 10. nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 14. October 1802. Telting.

8. Es ist der Bierbrauer A. N. Boget freiwillig entschlossen, sein hinter dem alten Fleischhause stehendes Wohnhaus, Hintergebäude, Garten, Brauerey mit Geräthschaften in Comp. 10. No. 34. durch das Vergantungs-Departement hieselbst in dreyen Terminen, am 12ten, 19ten und 26. November auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 3. November 1802.

9. Es sind die Kaufleute Tobias Boumann und Harmannus Boumann, mandatario noie. der 1sten, 2ten und 4ten Asscuranz-Compagnie, freiwillig entschlossen, das denenselben zugehörige Saagschiff, de Zekerheid des Handels, durch das Vergantungs-Departement hieselbst in dreyen Terminen von 14 zu 14 Tagen, am 25. October, 8ten und 22. November, dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Comp.



Conditionen nebst Taxe dieses von Taxatoren auf 2700 fl. holl. groß Courant gewürdigte pl. min. 30 Fassen große Schiff, sind bey dem Vergantungs-Notuario Loefling einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 13. October 1802.

10. Vermöge der, bey den Amt- und Stadt-Gerichten zu Aurich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey der Auctions-Commissair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, sollen die, zur Concurs-Masse des Kaufmanns Johann Conrad Sehelein zu Aurich gehörigen 3 Gärten und 2 Rämpen bey Aurich, nämlich

- 1) Ein Garten hinter dem vormaligen Fürstl. Küchen-Garten, eiblich taxirt auf 30 Rthlr. in Golde,
- 2) Ein Garten hinter dem zur General-Superintendentur gehörigen Zingel, eiblich gewürdiget auf 100 Rthlr. in Golde,
- 3) Ein Garten hinter des Herren Regierungs-Raths von Wicht Zingel, taxirt unter Eide auf 100 Rthlr. in Golde,
- 4) Ein Rämp am Wallinghuser-Wege, eiblich geschätzt auf 675 Rthlr. in Golde,
- 5) Ein Rämp daselbst, ins Westen an den vorigen beschwettet, taxirt unter Eide auf 550 Rthlr. in Golde,

am 26. November und 21. December d. J. auf dem Amtgerichte Aurich, am 26sten Januar 1803 Nachmittags 2 Uhr aber im blauen Hause vor dem Auricher Nordber-Zehre, öffentlich feil gebothen und den Meistbiethenden, indem auf die nächter etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt der Approbation des Wohlhbl. Stadtgerichts, zugeschlagen werden.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 20. October 1802. Zeltung.

11. Folkert H. Goffeler in Bunde ist willens, die Halbscheid eines mit Jan van der Heide ihm in Communion zustehenden Hauses in Leer an der Königs-Strasse belegen, am Donnerstag den 23. November auf der Schule in Leer öffentlich verkaufen zu lassen.

12. Des wehl. Hinrich Arens Erben wollen dessen Haus und Garten auf Schott nebst der Gerechtigkeit einer Kuhweide auf der dortigen Dreesche den 27. November, Mittages 1 Uhr zu Marienhove in Bogt Neddermanns-Haus öffentlich verkaufen lassen.

13. Am Mittwoch den 24. November sollen des Hinrich R. Vollmann und Ehefrauen Stientje Syntjes beschriebene Güter, als: 1 Cabinet, 1 Kasse, einige Stellen Bettzeug, Spiegel, Wanduhr ic., auf gerichtliche Order auf dem landschaftlichen-Bunder-Volde öffentlich verkauft werden.

14. Auf nachgesuchten und ertheilten decreti de alienando ist der Hinderk Jurjens Schröder freywillig entschlossen, das ihm zugehörige Wohnhaus an dem Hundepfade in Comp. 18. No. 110. durch das Vergantungs-Departement hieselbst in dreyen Terminen, am 19ten und 26sten October, und endlich am 3ten December dem

meist-



Meistbietenden auspräseniren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loeßing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 9. November 1802.

In Folge nachgehuchten und erheisten decreti de alienando sind die Curatoren der weyl. Simon Blank Tochter, der Prediger Deyke und Kaufmann P. F. Bus, entschlossen, das von der weyl. Trientje Heykes nachgelassene Wohnhaus an der Krähnenstraße in Comp. 17. No. 18. durch das Vergantungs-Departement hieselbst in dreyen Terminen, am 17ten und 26sten November, und endlich am 3ten December auspräseniren und dem Meistbietenden salva approbatione iudicii pupillaris zuschlagen zu lassen.

Conditionen nebst Taxe dieses von den Taxatoren auf 2700 fl. holländisch Courant gewürdigte Wohnhaus sind bey dem hieselbst und zu Leer affigirten Subhastations-Patente, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loeßing einzusehen und in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 9. November 1802.

16. Die von dem Herrn Justiz-Commissions-Rath Ungerland nachgelassene nicht nur das juristische, sondern verschiedene andere gelehrte Fächer betreffende ansehnliche Bücher-Sammlung, wird am 24sten November auf der Schule in Leer öffentlich verkauft werden.

Harm Gerds Voogd Erben, als Jan Beenen in Weener uxorio Altje Voogd und Jan Duisler uxorio Hanna Voogd noie., wollen ihr Haus mit Garten in Bunde, am 2ten December daselbst in Vogt Eriermanns Hause öffentlich verkaufen lassen.

17. Vermöge des bey dem hiesigen Amtgerichte, sodann in den Wirthshäusern des Meent Hillerns Meents zu Carolinen-Syhl und Harm Winter zu Neuharrlinger-Syhl affigirten Patenti subhastationis inserta citatione edictali mit beigefügtem Inventario, soll das von dem weyl. Schiffer Thucke Janssen nachgelassene, im Carolinen-Syhl's-Hafen liegende Kuffschiff, die Frau Metta, pl. min. 30 Emden Haber Lasten groß, und circa 1 1/2 Jahr alt, so mit den Inventarien-Stücken auf 3425 fl. holl. gerichtlich abgeschätzt worden, in dreyen Terminen, als den 17. November und 1. December auf dem Amtgerichte zu Wittmund, am 15. December aber in des Meent Hillerns Meents Wirthshause zu Carolinen-Syhl Nachmittags um 2 Uhr öffentlich feilgeboren und im letzten Termino dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen sind bey dem Ausmiener Dncken einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Auch werden die unbekante Gläubiger dieses Schiffs abgeladen, am 16ten December früh um 9 Uhr vor dem hiesigen Amtgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen, bey Strafe eines immerwährenden Eulschweigens anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Wittmund im Amtgerichte, den 26. October 1802. Moehring.



18. Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens will der hiesige Bürger und Lohgerber Johann Jacob Hünerwabel, Namens seiner Ehefrau Ulke W. Brauer, die derselben zugehörige im Westermarscher 5ten Rott belegene 4 1/2 Diemathen Landes, welche der Hausmann Mamme Gerdes ansezt in heuerlichen Gebrauch hat, am 6. December a. c. des Nachmittags 2 Uhr im Weinhause hieselbst durch die zeitigen Aediles, Rathsherren Harnens und Wenkebach, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

Gleichfalls will des weyl. Kaufmanns Willem Peters Brönwers Wittwe ihr an der kleinen Mühlenstraße hieselbst im Norder-Kluft 7te Rott sub No. 642 1/2 stehendes Haus nebst dazu gehöri-gen Garten, am 6. December, des Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Weinhause durch bemeldete Aediles öffentlich verkaufen lassen.

Sodann will der hiesige Bürger und Schmiedemeister Gerdt Classen sein eigenthümliches von ihm bewohnt werdendes Haus nebst Garten an der Westerstraße im Norder-Kluft 8te Rott sub No. 462. belegen, am 6. December Nachmittags 2 Uhr durch bemeldete Aediles den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

Die Verkaufs-Conditionen von allen Posten sind bey den Aedilibus vorher einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.  
Norden, den 9. November 1802.

19. Die Eheleute, Schmiedemeister Koene Harms und Engel Elsen zu Odersum, wollen ihre Schmiedegeräthschaften, 1 Ambos, schwer 316 Pfund, Staa-ben, Kniezangen, Schrauben, Blasebalg, Nothstall und alles was zum Vorschein kommen wird, auf Mittwoch den 1sten December instehend, daselbst durch den Aus-miener Egberts verkaufen lassen.

Odersum, den 8. November 1802.

H. D. Egberts, Ausmiener.

20. Auf nachgesuchten und ertheilten decreti de alienando sind der Kaufmann W. J. Bus und der Seegelmacher Waalke J. Waalkes, qua curatores des weyl. Tjaade Dirks Barghoorn, freywillig entschlossen, das zur besagten Masse gehöri-ge Wohnhaus an der Emsstraße in Comp. 4. No. 13., durch das Vergantungs-Departement hieselbst in dreyen Terminen, am 19. und 26. November und 3. December ausprä-sentiren und salva approbatione judicii pupillaris zuschlagen zu lassen.

Conditionen nebst Taxations-Protocol dieses von Taxatoren auf 2100 fl. holl. Courant gewürdigten Wohnhauses sind bey dem hieselbst und zu Norden affigir-ten Subhastations-Patente einzusehen und bey dem Vergantungs-Actuario Loesing in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 10. November 1802.

21. Vermöge der bey dem Amtgericht zu Wittmund und in des Harm Hees-rens Gerdes Wirthshause zu Eggelingen affigirten Subhastations-Patents nebst bey-gefügter Taxe, soll des weyl. Krämers Hinrich Siemens Kinder zu Eggelingen, von derselben weyl. Mutter Ester Hinrichs hinterlassene, von deren weyl. Vater Gerret Kemmers Haase herrührende, zur Kaufmannschaft sehr gelegene, auf 607 Rthler 23 sch. 10 w. in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus mit Scheune und Grund zu Eg-



gelingen, in einem Termino den 12. Januar 1803 des Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwen Decker Behausung hieselbst, öffentlich feil gebothen und dem Meistbietenden verkauft werden.

Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Duden gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Zugleich wird denen unbefannten Real-Prätendenten obgedachten Grundstücks bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sich bis zum Licitations-Termin, und spätestens in demselben melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen, bey dessen Entstehung aber gewärtigen müssen, daß sie auf erfolgte Adjudication damit gegen den neuen Besitzer, und soweit sie das Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden.

Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 27. October 1802.

Mohring.

22. Nach erhaltener gerichtlichen Commission wollen die Erben der weyl. Heye Kenden Wittwe zu Logaberum, deren Nachlassenschaft von allerhand Hausgeräthe, als: Tische, Stühle, Schränke, Kisten, Betten, 1 Wanduhr und was mehr vorkommt, am Mittwoch den 24. November des Vormittags um 10 Uhr bey der Behausung des Heye Heyen zu Logaberum öffentlich verkaufen lassen.

Evenburg, den 15. November 1802.

Albrecht, Ausmiener.

23. Auf nachgesuchten und erhaltenen Allerhöchst-Königlichen Dismembrations-Consens und darauf ertheiltes decretum de alienando, sollen die der Wittwe und den minderjährigen Kindern des weyl. Hausmanns Nidberk Peters Boorngaarden zu Larrelt, zugehörige 50 Grasen Stücklande unter Larrelt, welche aus folgenden Stücken bestehen, und von vereideten Taxatoren gewürdiget worden

- 1) 9 Grasen bey dem sogenannten Mühlenwarf ohnweit Larrelt, auf 3100 fl. in Gold
- 2) 4 Grasen am Stillens, auf 1800 fl. in Gold,
- 3) 3 Grasen am Conrebbers Wege belegen, auf 495 fl. in Gold,
- 4) 7½ Grasen auf der Wester-Meede, auf 1275 fl. in Gold, sodann
- 5) 26½ Grasen, nemlich: 10, 9 und 7½ Grasen im sogenannten großen Lande, zusammen auf 5675 fl. in Gold,

in dreyen nacheinander folgenden, auf Verlangen von 8 zu 8 Tagen abgekürzten Licitations-Terminen, nemlich den 26sten November und 3ten December anni curr. auf der hiesigen Amtgerichts-Stube, sodann am 10ten December e. a. zu Larrelt in des Gastwirts Gerhard Knoop Behausung öffentlich feilgeboten und im letzern Termino den Meistbietenden mit Vorbehalt der Obergewaltigen Approbation, zugeschlagen werden.

Die Subhastations-Patente nebst Conditionen und Taxe sind auf hiesigem Amtgerichte, in Larrelt und auf dem Königl. Amtgerichte zu Pevsum affigirt, auch für die Gebühr in der Amtgerichts-Registratur und bey dem Ausmiener Arends in Abschrift zu haben.

Kauflustige werden demnach aufgefordert, in den bestimmten Terminen an Ort und Stelle zu erscheinen, ihr Gebot zu eröffnen und den Zuschlag zu gewärtigen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 17. November 1802.

Bluhm. Dissen.



24. Der Buchbinde- und Uhrmacher Roeben zu Wittmund will sein am alten Markte zu Zeven neuerbauetes große Haus, worin 5 Stuben, 2 Küchen, 1 großer Keller, 1 großes Vorhaus, auch Stallraum, und vorzüglich, weil es an einer guten Lage steht, zur Kaufmannschaft eingerichtet ist, wie auch der Einrichtung und Lage nach, mit Nutzen die Wirthschaft und Brauerey darin betrieben werden kann, indem zu letzterer ein kleines dahinter stehendes Haus ist erbauet worden, nebst dem hinter liegenden Gartengrund, sodann 3 Matten Moorland, welche nicht weit davon belegen, am 24. November auf dem Rathhause zu Zeven bey brennender Kerze verkaufen lassen. Liebhaber dazu können sich am benannten Orte und Tage einfinden und kaufen.

25. Woensdag den eersten December 1802 Nademiddags 3 Ur zullen te Emden op de Beurfsenzaal door de Makelaars Haynings & Charpentier publyk worden verkogt: 300 Oxhoofd oude en nieuwe Fransche roode Wyn, als Emiljon, Cotes & Graves, en 20 Oxhoofd zoete witte Wyn; alle van eerste Qualiteit. Deeze Wynen zyn Daags voor en op den Verkoopdag in een Pakhuis in de groote Dykstraat te bezien.

26. Am Donnerstage den 25. November sollen zu Emden die zur Concurss-Masse des Jacob de Vries gehdrige Waaren und Mobilien öffentlich verkauft werden.  
Haak, Ausmiener.

27. Auf erteilte gerichtliche Commission sind des weyl. Ausmieners Schel-ten Erben freywillig gesonnen, bey ihrem Plaze zu Nettelburg, ohngefähr 100 Stück Eichen, Eschen und Ipern-Bäume am 8. December öffentlich der Ausmiener Ordnung gemäß verkaufen zu lassen. Wozu Liebhaber alsdann zu Nettelburg sich einfinden können und nach Gefallen kaufen.

Detern, den 15. November 1802.

Hölscher, Ausmiener.

28. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Sub-stantions-Patente nebst beygefügten, auch bey den Aedilibus einzusehenden und ab-schriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, sollen die den Erben des weyl. hiesigen Arbeiters Jan Willems Janssen zugehörige Grundstücke und Immobilien, als:

- 1) Ein an der Mühlenstraße im Norder Klust 6te Rott Nro. 621. belegenes auf 875 Gulden in Gold gerichtlich taxirtes Haus nebst dazu gehdrigen Garten, und
- 2) Eine auf dem Hause des Holzhändlers Jacob Jacobs heym sogenannten alten Eyhl im Wester Klust 3te Rott Nro. 358½ belegene, haftende jährliche Erbpacht zu 4 Rthlr. so auf 275 fl. in Gold taxiret worden.

in dreyen auf Ansuchen der Verkäufer abgekürzten und auf den 29. November, 13ten und 27. December a. c. präfigirten Licitations-Terminen des Nachmittags 2 Uhr im Weinhause hieselbst öffentlich feilgedoten und dem Meistbietenden im letzten Termin mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieser Grundstücke und insbesondere denen etwaigen Servituts-Berechtigten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-

(No. 47. Aaaaaaaaaa.)

Ler-



Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und so weit solche diese Immobilien betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 2. November 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

29. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügten, auch bey den Aedilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das den Erben des weyl. hiesigen Schiffers Erine Meenen de Voer zugehörige, an der Heriagsstraße, im Süder-Kluft 3te Rott No. 294 $\frac{1}{2}$  stehende, und auf 3400 fl. in Gold gerichtlich taxirte Haus nebst Garten, in dreyen auf Ansuchen der Verkäufer abgekürzten, und auf den 29. Nov., den 13ten und 27. December a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr im Weinhaufe hieselbst öffentlich feilgeboten, und im letzten Termin den Meistbietenden mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieses Hauses cum annexis, und insbesondere denen etwaigen Servituts-Berechtigten hiesmit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und so weit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 2. November 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

30. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente, nebst beygefügten, auch bey den Aedilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das den minorennen Kindern und Erben des weyl. Fuhrmanns Dirk Dirks zugehörige, heym sogenannten alten Syhl hieselbst, im Wester-Kluft 3te Rott No. 352 c stehende Haus nebst dazu gehörigen Aeckern, so zusammen auf 825 fl. in Gold gerichtlich taxirt worden, in dreyen auf Ansuchen der Verkäufer abgekürzten, und auf den 29. November, 13ten und 27sten December a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr, im Weinhaufe hieselbst, öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden im letzten Licitations-Termin, mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieses Hauses cum annexis, und insbesondere denen etwaigen Servituts-Berechtigten hiesmit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und so weit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 2. November 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath. 31.



31. Vermöge der bey dem Stadt und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügeten auch bey den Aedilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das den mitverrenten Kindern des hiesigen Schiffers Harm Harmens Staakholder zugehörige beym Siel hieselbst im Wester Klust 3te Kort sub Nro. 356. belegene und auf 1450 fl. in Gold gerichtliche taxirte Haus nebst dazu gehöriigen Aeckern, in dreyen aufeinander der Verkäufer abgekürzten und auf den 29. November, den 13. December und den 27. December a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr im Weinhanse hieselbst öffentlich feil geboten und dem Meistbietenden im letzten Termin mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieses Hauses cum annexis und insbesondere denen etwaigen Servitut-Berechtigten hiesmit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entsehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in soweit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 2. November 1802.  
 Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

32. Vermöge der bey dem Amt- und Stadtgerichten zu Aurich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, will Frerich Meemen Janssen zu Uthwerdum Wittwe, Friencke Heynken Collmann, für sich und als Vormünderin ihrer beyden minderjährigen Kinder, die ihnen gemeinschaftlich gehöriige nördliche Hälfte eines zu zweyen Wohnungen eingerichteten Gebäudes zu Uthwerdum, auch Wastes und Gartens, eidlich taxirt, nach Abzug der Lasten, auf 1200 fl. in Golde, in einem abgekürzten Termine, nemlich am 15. December Nachmittags 2 Uhr in der Brauerey zu Uthwerdum öffentlich feil bieten und dem Meistbietenden, indem auf die nächter etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, blos mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation, zuschlagen lassen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 11. November 1802. Teltling.

33. Es sind die Wittwe des wehland Jan Jurjen Bruns und der Mahlermeister Jurjen J. Bruns proprio und der Gerjet Diepenbroel curatorio nomine der Antje Janssen Bruns theilungshalber freywillig entschlossen, das ihnen zugehörige Wohn- und Pochhaus an der neuen Straße in Comp. 20. No. 59, so von Taxatoren auf 2400 Gulden holl. Courant gewürdigt, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 26. November, 3ten und 10. December dem Meistbietenden präsentiren und salva approbatione judicii pupillaris zuschlagen zu lassen.

Conditionen nebst Taxe sind bey dem hieselbst und zu Pevsum affigirten Subhastations-Patente, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Voelsing einzusehen und bey letztern in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 17. November 1802.



34. Es ist der Vierziger J. Bddeler, mandatorio nomine des Cöjffr. Capitains W. J. Samjer, entschlossen, das seinen Mandanten zugehörige und jetzt zu Amsterdam liegende Gallias-Schiff, groß 124 Schwedische Commerz-Kasten, de Handlungsluft genannt, durch das Vergantungs-Departement in einem Termine am 10. December dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 16. November 1802.

35. Auf Ansuchen des Stadtedieners Royer, als Curator über des weyl. Schmiedemeisters Hindert Heyles van der Horst Tochter, soll das seiner Curandin zugehörige Wohnhaus und Pachthaus an der Neuen-Strasse in Comp. 22 No. 1, so von Taxatoren auf 4550 Gulden holl. Courant gewürdiget, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen am 26sten November, 3ten und 10ten December dem Meistbietenden auspräsentiret und salva approbatione judicii pupillaris zugeschlagen werden.

Conditionen nebst Taxe dieser Immobilien sind bey dem hieselbst, dem Au-richter Stadtgerichte und zu Oldersum affigirten Subhastations-Patente einzusehen und bey dem Vergantungs-Actuario Loesing in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 17. November 1802.

36. Es sind die Kaufleute Folkert Grönfeld und C. G. Baumgarten, vermöge nachgesuchten und ertheilten decreti de alienando, entschlossen, das dem Hinderk Vorsteher zugehörige Wohnhaus an dem neuen Kirchhofe in Comp. 15, No. 113, zum Zeichen des Orangeboom, so von Taxatoren auf 2000 fl. holl. Courant gewürdiget, zu ihrer Befriedigung, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 26. November, 3. und 10. December auspräsentiren und dem Meistbietenden, salva approbatione judicii, zuschlagen zu lassen.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind dem hieselbst und zu Leer affigirten Subhastations-Patente beygefügt und bey dem Vergantungs-Actuario Loesing in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 17. November 1802.

37. Es ist der Vierziger Dirk J. Duif, zufolge nachgesuchten und ertheilten decreti de alienando, entschlossen, das ihm zugehörige Wohnhaus an der Schulstrasse in Comp. 1. No. 76, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 26. November, 3. und 10. December dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 16. November 1802.

38. Nach erhaltener gerichtlicher Commission ist der Bäcker Lebbe Niehoff zu Loga freywillig entschlossen, sein in der 2ten Klaft sub No. 16 für einen Viertel Platz in Gerechtigkeiten und Lasten liegendes Haus, Garten und den Antheil des gemeinen Feldes öffentlich verkaufen zu lassen. Käufer können sich am Sonnabend, als den 7ten



7ten December, des Nachmittages um 2 Uhr in des Gastwirths Anton Schreibers Behausung zu Loga einfinden und ihr Gebot gegen Treckgeld eröffnen.

Conditionen sind bey dem Ausmiener Albrecht gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu erhalten.

39. Das in jeder Hinsicht sehr angenehme und einträchtige, mit allen adelichen Freyheiten, Holzungen, Jagd und Fischerey versehene, nahe bey der Stadt Haselüne, im Amte Neppen, Niederstift Münster belegene, landtagsfähige und allodialfreye, dem Herrn von Dwingelo gehörige Gut Lotten, soll am 3. Februar 1803 zu Haselüne in des Herrn Wirthschafers Kerkhofs Behausung meistbietend verkauft werden. Die Conditionen sind bey Untergeschriebenem zu erfragen.

Neppen, den 7. November 1802.

Heyl, Advocat.

40. Den 24. November Nachmittags 2 Uhr sollen bey dem Hause des Ausmieners van Letten am Delft, 112 Stücke gedruckten Engl. Cattun von verschiedenen Mustern, sodann 12 Stücke gestreiften Engl. Boye, öffentlich verkauft werden; welches hiemit zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird.

Emden, den 17. November 1802.

41. Es ist der Herr Bürgermeister von Santen frehwillig entschlossen, folgende ihm zugehörige Immobilien, als 1 Wohnhaus und Garten, 1 Packhaus und Garten, und noch 1 Wohnhaus, sämmtlich an der großen Osterstraße in Comp. 14. No. 6. 7. 8. 9. und 10., und endlich 1 Garten hinter den Rahmen in Compag. 12. No. 137., durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 26. November, 3. und 10. December dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 17. November 1802.

42. Die dem Alrich Siebers Wolgen in Bangstede conscribirte 3 Kühe, 4 Stellen Bettzeug und 2 dito, sodann 1 Kleiderschrank, sollen am Donnerstag den 25. November, öffentlich, zum Besten des Rathsherrn Meyer, Moses Balkin ic. verkauft werden.

Die des Wolff Peters Ehefrau in Fahne und deren Schwester Ehtje daselbst conscribirte 4 Kühe, 1 Pferd, 1 Füllen ic., sollen am Sonnabend den 27. November Morgens 10 Uhr, öffentlich, zum Besten des Amtrichts-Protocollisten Stwald und Calmer Heymann verkauft werden.

### Verheurung.

I. Der Kaufmann Liard Remmers in Esens, als Vormund über wehl. Eilert Kehmans Kind, will mit Bewilligung des woßtbl. Amt- und Stadtgerichts folgende zum Nachlaß gehörige Immobilien, als:

- a) Ein an der Fächerstraße hieselbst stehendes, zu allerhand Nahrung und Wirthschaft wohl aptirtes Wohnhaus nebst Scheune, einer separaten Scheune,

ein.



ein Morast auf der neuen Gaube, groß 30 Ruthen, ein Garten am Neuen im Stadter Wall, nebst Bier-Drücker-Geräthe, ein Kamm außer dem Weib-Thor zu Weiden oder Eiten, ein Haus hinter dem Thurg zum Bären, May 1803 oder sofort anzutreten, als ein Haus zum Jahr am bestbestehenden 2ten December in des Defuncti Behausung Mittwiltage 2 Uhr durch den Ausmiener-Einlen verheuern lassen.

Esens, den 17. Nov. 1802. H. Cullen, Ausmiener.

Gelder, so verlangt werden.

1. Auf ein zwar nicht in hiesiger Provinz, jedoch unter Preussischer Hoheit belegenes ansehnliches Gut, werden zur ersten Hypothek 80000 Rthlr. in Gold zum Darlehen gesucht: Sollte es hier im Lande Capitalisten geben, welche diese Gelder ganz oder zum Theil, jedoch nicht in zu kleinen Summen, anzuleihen Lust hätten; so können sich dieselben bey dem Amtmann von Halem in Dornum mündlich oder durch postfreye Briefe melden und das Nähere erfahren. Vorläufig verspricht man 4 Procent Zinsen und deren prompte Bezahlung franco in Aurich, wofür hinlängliche Bürgschaft geleistet werden soll.

Dornum, den 15. November 1802.

Gelder, so ausgeboten werden.

1. Peter Inuen Freese zu Westeraccum, als Vormund über Galt Edeu Kinder, bietet hiedurch ein Capital zu 300 Rthlr. in Gold zur zinsbaren Belegung gegen hypothecarische Sicherheit aus. Wer hiervon Gebrauch machen will, melde sich bey dem Vormunde oder bey dem Bürgermeister und Notario Lamberti in Esens.

2. Die Vormünder über weyl. Mohrvogten Abhnenmann minorene Tochter, Cämmer-Canzelist Frahm und Gastwirth Harms in Aurich, haben stündlich Einhundert Pistolen auf sichere Hypothek zinslich zu belegen; wer hiervon Gebrauch machen kann, beliebe sich denenselben je eher desto lieber zu melden.

Aurich, den 11. November 1802.

#### Citationes Creditorum.

1. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des weyl. Hausmanns Sibbe Alberts Wittwe, Antje Jacobs, citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von dem Rosmüller Jan Conrads am 5ten August a. c. an Provocontin vertauschte, am Neuen Wege, im Oster-Klufft 5te Rott No. 89 belegene Haus nebst Scheune und Garten, ein Erb-Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benähnerungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten et praecclusivo auf den 8. December a. c. Vormittags 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis praeccluderet, und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 31. August 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath. 2.



2. Vom Amtgerichte zu Norden werden alle diejenigen, welche auf den Izel Antheil an einem in Westermarscher 6ten Rott No. 2. belegenen Heerde, welchen die Gesche Frerichs Meyer, des Christian Georg Lamberti Ehefrau, mit dem Ulrich Frerichs Meyer für die Hälfte, und des Johann Wununga Corneliuss mit Esse Frerichs Meyer erzeugten Kinder für Izel, bisher in Communion besessen, und unterm 17. May d. J. an den Hausmann Jann Frerichs sub hasta verkauft hat, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Reunions- Benäherungs- oder sonstiges Real- Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit edictaliter citirt und aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in dem auf den 11. December a. c. Morgens 10 Uhr präfigirten termino praecclusivo sothane Ansprüche diesem Amtgerichte gehdrig anzumelden und zu justificiren, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht dieses sub proclamatis begriffenen Izel Antheil des Heerdes, der Kaufgelder und des neuen Besitzers, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Wornach man sich zu achten.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 28. August 1802.  
Hoppe.

3. Der Ulrich Frerichs Meyer und dessen Schwester Gesche Frerichs Meyer, verehlichte Christian G. Lamberti, besaßen ein auf dem Westermarscher Neulande belegenes Stückland zu 5 Diemathen in Communion. Ersterer cedirte seinen halben Antheil an gedachte Eheleute C. G. Lamberti und G. F. Meyer, und diese haben darauf am 17. May d. J. die ganze 5 Diemathen wiederum an den Hausmann Jann Garrels Janssen sub hasta verkauft. Ad instantiam dieses letztern werden nun Alle und Jede, welche an diese 5 Diemathen ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Reunions- Benäherungs- oder ein sonstiges Real- Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit edictaliter citirt und aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino reproductionis praecclusivo den 11. December a. c. Morgens 10 Uhr sothane Ansprüche dem Amtgerichte zu Norden gehdrig anzumelden und zu justificiren, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Grundstücks und der Kaufgelder zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 28. August 1802.  
Hoppe.

4. Vom Amtgerichte zu Norden werden alle diejenigen, welche auf die durch Jann Martens Jochums von dem Kaufmann Jann Claessen Backer sub hasta erkandenen, hinter der Hohen-Gasse belegenen  $3\frac{1}{2}$  Diemath, das Kalkstück genannt, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Reunions- Näher- oder sonstiges Real- Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit edictaliter citirt und aufgefordert, innerhalb 3 Monat und spätestens in dem auf den 11. December a. c. Morgens 10 Uhr präfigirten termino praecclusivo sothane Ansprüche diesem Amtgerichte gehdrig anzumelden und rechtlich zu bescheinigen. Unter Verwarnung: daß alle in diesem Termin sich nicht meldende mit ihren Ansprüchen präcludiret und in Hinsicht des Grundstücks, der Kaufgelder und des neuen Besitzers, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 28. August 1802.  
Hoppe.



5. Nachdem über das verschuldete Vermögen des Kaufmanns Jechlein hieselbst, aus ein Paar Rümpfen und dreyen Gärten, einen mit verschiedenen Waaren versehenen Lager und einigen Mobilien bestehend, auf Andringen einiger Creditoren per decretum de 11. August c. der generale Concurs eröfnet worden, als werden hiedurch alle und jede, welche an gedachter Concurs-Masse aus irgend einigem Grunde Ansprüche und Forderungen haben, edictaliter citiret und abgeladen, solche ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in dem auf den 13. Decembris nächstkünftig angesetzten präclusivischen Termin des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien, Herr Adv. Fisci Fhering, Herr Adv. Fisci Laden und Herr Justiz-Commissarius Detmers vorzüglich zu adhibiren, gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß diejenigen, welche in dem angesetzten Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen und Ansprüchen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Aurich in Curia, den 11. August 1802.

Bürgermeister und Rath.

6. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam der Eheleute Hubert C. Huberts und dessen Ehefrau Janna Janssen daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch provocantische Eheleute von dem hiesigen Niedergerichts Assessor Georg Wilhelm Loesing privatim anerkaufte 9 Grafen Landes-lub Nro. 189. außer dem Volten-Thor belegen, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Forderung oder Näherkaufrecht, insbesondere wider diejenige, welche im Hypothekenbuch nicht eingetragene Servituten oder Grundgerechtigkeiten, die den Nutzungsertrag des Grundstücks schmälern und durch keine in die Sinne fallende Kennzeichen oder Anstalten angedeutet werden, zu haben vermeynen, cum termino von drey Monate et reproductionis praecclusivo auf den 15 Decembris nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause coram Deput. Refer. Deteleff zur Anmeldung ihrer beschälligen Forderungen und Ansprüchen, sodann zur Production der Beweises Mittel, unter der Verwarnung erkannt:

daß die Aussenbleibenden mit allen ihren Forderungen an oben beschriebene 9 Grafen präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden sollen.

Signatum Emdae in Curia, den 6. September 1802.

Jesu Senatus.

de Pottere, Secret.

7. Da per Resolutionem vom 6. October jüngst der generale Concurs über das sämtliche Vermögen des weyl. Bäckermeisters Berend Jacobs und dessen nachgelassene Wittwe Masse Cornelius, eröfnet, und der offene Arrest erkannt worden; so werden hiemit alle und jede, welche an diese Masse schuldig sind, bey Strafe doppelter Bezahlung, von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt angewiesen, um die geringste Bezahlung nicht der Gemeinschuldnerin Masse Cornelius, sondern dem von



von Gerichtswegen angestellten Curator maſſae, Juſtiz-Commiſſair Mencke, zu leiſten. Die etwaige Pfand-Inhaber werden, bey Verluſt ihres Anrechts, angewieſen, nichts aus Händen zu geben, ſondern es dem Gerichte anzuzeigen, und die etwa verpfändete Sachen ins gerichtliche Depositem abzuliefern, und zwar bey Vermeidung der in der Prozeß-Ordnung enthaltenen Commination.

Signatum Emdae in Curia, den 1. November 1802.

Juliu Senatius,

de Pottere, Secretarius.

8. Der Jan van Heuvel zu Böhmerwold erhielt von ſeiner Mutter Trientje Zanſ, des weyl. Hinricus van Heuvel Wittwe, und ſeinen Geſchwiftern Anke, Harm, Gephz und Hinricus van Heuvel:

- 1) Eine Behauſung nebst Achtzehn Graſen Landes und den Pütten auf Alt-Bunder-Neuland, von Andreas van Heuvel herrührend, Oſt an dem Slieken-Lief, Süd an Ulrich Ebbes und Hybe Liaben van Heteren Kind, Weſt an Hybe Liaben van Heteren Kind und den, ad 2 folgenden 8 Graſen, Nord an dem alten Deiche beſchwettet —
- 2) Acht Graſen Landes auf Alt-Bunder-Neuland, von Hindert Ebbens herrührend, Oſt an den 18 Graſen sub Nro. 1., Süd und Weſt an Hybe Liaben van Heteren Kind und Nord an dem Slieken-Lief beſchwettet,

privatim in Eigenthum, und trug zu ſeiner Sicherheit wegen dieſes acquiſiti auf die Erdfnung des Liquidations-Prozeſſes an, welcher denn auch dato erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an obbemeldete Immobilien aus Erbs-Pfand-Näher-Dienſtbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte Anſpruch machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, ſolche innerhalb 3 Monate, längſtens aber in termino den 29. December a. c. anzugeben, widrigenfalls ſie damit präcludirt und in Hinſicht dieſer Immobilien und der Kaufgelder gegen den Provocanten zum immerwährenden Stillſchweigen verwieſen werden ſollen.

Leer im Amtgerichte, den 20. September 1802.

9. Nachdem über das ſämmtliche Vermögen des von hier ſich entfernten Schutzjuden Salomon Hartogs, aus einigen Mobilien und Waaren beſtehend, auf Anſuchen einiger Creditoren, per decretum de 1. October curr. der generale Concurs eröfnet worden. Als werden hiedurch alle und jede, welche an die unter Concurs beſangene Maſſe aus irgend einem Grunde Anſprüche und Forderungen haben, edictaliter citiret, ſolche ihre Anſprüche innerhalb 9 Wochen, längſtens aber in dem auf den 20ſten December nächſtkünftig angeſetzten präcluſivischen Termine, des Morgens um 10½ Uhr entweder in Perſon oder durch zuläſſige Bevollmächtigte, wozu die hieſigen Juſtiz-Commiſſarien, Adv. Fiſci Thering, Adv. Fiſci Liaden und Juſtiz-Commiſſarius Stürenburg zu adhibiren, gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweiſen, unter der Warnung:

daß diejenigen, welche in gedachten Termin nicht erſcheinen werden, mit ihren Forderungen an die Maſſe präcludiret und ihnen deſhalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillſchweigen auferleget werden ſolle.

(No. 47. B b b b b b b b.)

Soz



Sodann wird der Gemeinschuldner Salomon Hartogs hiedurch vorgeladen, um in gedachtem Termine, des Morgens um 10½ Uhr auf dem Rathhause zu erscheinen und die ihm beywohnende, die Masse betreffende Nachrichten mitzutheilen, und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben, weil sonst nach der mit dem Curatore und den Creditoren vorzunehmenden Verhandlung rechtlich erkannt werden wird.

Aurich in Curia, den 1sten October 1802.

10. Nachdem über das sämtliche Vermögen des von hier sich entfernten Schutzjuden Salomon Hartogs per decretum de 1. October c. der generale Concurs erdfnet und der offene Arrest erlassen worden; als wird hiedurch allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, hiedurch angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderfamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung:

daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollten, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands und andern Rechts für verlustig erklaret werden wird.

Aurich in Curia, den 1. October 1802.

Bürgermeister und Rath.

11. Bey dem Stadtgericht zu Emden ist per resolutionem vom 1. October curr. der generale Concurs über das sämtliche Vermögen des von hier entwichenen Kaufmanns Jacob de Vries und dessen Ehefrau erdfnet, und der offene Arrest erkannt worden.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger derselben durch diese Edictal-Station, wovon ein Exemplar bey hiesigem Stadtgerichte, das 2te zu Leer und das 3te zu Olbersum angeschlagen worden, hiermit edictaliter von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an dieser Concurs-Masse, welche aus einem Hause, einigen ausstehenden Activis und Mobilien besteht, in termino liquidationis den 22sten Januar 1803 Vormittags 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deputato Senat. Adami gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung — daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Diesjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehasen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die hiesigen Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Mencke und Reimers vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Zu



Zugleich wird der ausgetretene Gemeinschuldner, da sein Aufenthalt unbekannt ist, zum anberaumten Liquidations-Termin mit vorgeladen, um dem Curator massae, Justiz-Commissarius Hüllesheim, die Masse betreffende Nachrichten mitzutheilen und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben, widrigenfalls weiter den Rechten nach gegen ihn verfahren werden wird.

Signatum Emdae in Curia, den 11. October 1802.

Iuliu Senatus.

de Pottere, Secretarius.

12. Der Eheleuten Oltmanns Harberts und Peterke Janssen Tochter, Geeste Oltmanns, retrahirte im Jahre 1797 von des weyl. Jan Freerichs Wittwe, Neele Everts und deren Tochter Greetje Janssen, ein Warfhaus und Garten zu Odersumer-Gast mit zugehörigen Sitzstellen in der Kirche und Begräbnisstellen auf dem Kirchhofe, welches ihre weyländ Großmutter Deine Koelfs den Eheleuten Jan Freerichs und Neele Everts im Jahre 1778 privatim verkauft hatte, und vereinigte mit selbigem im Jahre 1800 zwey Beste-Weiden auf den Vergaster Weelanden, welche ihre Großeltern Harbert Oltmanns und Deine Koelfs im Jahre 1771 ohne landesherrlichen Consens davon getrennet und den Eheleuten Harm Reints und Kamme Otten privatim verkauft hatten.

Diese Immobilien hat sie nun den Gebrüder Eilerd und Emme Claassen zu Odersumer-Gast unterm 16ten dieses Monats aus freyer Hand verkauft, und Ankäufer haben zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekante Real-Prätendenten, auch Behuf der auf dem Hause, folgendermaßen wörtlich eingetragenen Schuldpost:

fl. 100 — — 1) Hundert Gulden Courant, welche Harbert Oltmanns, laut Obligation vom 15. May 1757, von dem Prediger Joh. Heflingh zu Jarsum, gegen 5 Procent Zinsen und vierteljähriger Loskündigung, aufgenommen und den 13. December 1769 eintragen lassen;

welche angeblich abgetragen, wovon aber das quitirte Document abhänden gebracht worden, ein gerichtliches Aufgebot extrahiret.

Es werden demnach alle diejenigen, welche auf vorbeschriebenes Warfhaus und Garten mit annerey zweyen Beste-Weiden und allen sonstigen Zubehörungen, aus irgend einigem Grunde ein Eigenthums-Veräußerungs-Untersands-, den Nutzungs-Extrag schmälerndes unbemerkbares Dienstbarkeits- oder sonstiges dingliches Recht, imgleichen die, welche auf die intabulirte Schuldpost der Einhundert Gulden Courant, und das darüber sprechende Document, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, einigen Anspruch zu haben vermeinen mögten, hiermit edictaliter verabladet, solches innerhalb dreyen Monaten, und längstens in dem, auf Donnerstag den 27sten Januar 1803 präfigirten präclusivischen Termine, des Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad Acta anzugeben und gebährlich zu justificiren. Unter Verwarnung:

daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die Grundstücke mit Zubehörungen, so wie die eingetragene Schuldpost und das darüber ausgestellte Instrument, werden präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verurtheilet; sodann auch die Schuld für getilgt geachtet.

das



das Instrument amortisiret, und das Intabulatum, sobald die Sentenz ihre Rechtskraft beschritten, im Hypothekenbuche wird gelbscht werden.  
Geben Odersum in Judicio, den 18. October 1802. Möller.

13. Nachdem des weyl. Hausmanns Carl Eberhard Janssen Wittwe und die Curatoren der minorennen Kinder desselben mittelst Einreichung eines gerichtlichen Inventarii des ganzen Nachlasses, woraus indes die Zulänglichkeit oder Unzulänglichkeit der Masse nicht klar ist, den Nachlaß sub beneficio legis et Inventarii angetreten, und auf Eröffnung eines erbenschaftlichen Liquidations-Prozesses angetragen haben, welchem Gesuch auch dato deferiret worden; als wird hiemit terminus connotationis et liquidationis auf den 26sten Januar a. fut. um 9 Uhr präfigiret, unter der Warnung:

daß die alsdenn außenbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und sie mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Preussischen Amtgerichte, den 26. October 1802.

Hoppe.

14. Da per Resolutionem vom 29. October jüngst ob insufficientiam massae der generale Concurs über das sämtliche Vermögen des Geerd Andreeßen eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden; so werden hiemit alle und jede, welche an diese Masse schuldig sind, bey Strafe doppelter Bezahlung, von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt angewiesen, um die geringste Bezahlung nicht dem Gemeinschuldner Geerd Andreeßen, sondern dem von Gerichtswegen angestellten Curator massae, Justiz-Commissario Hüllesheim, zu leisten. Die etwaige Pfand-Inhaber werden, bey Verlust ihres Rechts, angewiesen, nichts aus Händen zu geben, sondern es dem Gerichte anzuzeigen und die etwa verpfändete Sachen ins gerichtliche Depositorium abzuliefern, und zwar bey Vermeidung der in der Prozeß-Edictung angefügten Commination.

Signatum Emdae in Curia, den 10. November 1802.

15. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund sind, auf Ansuchen des Kaufmanns Johann Jacobs Eiben daselbst, wider alle unbekannte Real-Gläubiger, Grundzins-Dienstpflichts-Verkaufs-Eigenthums- und zu dessen Beschränkung Berechtigte oder sonstige Prätendenten, an das dem Provocanten von dem Kaufmann und Gastwirth Christian Friederich von Essen und dessen Ehefrau Francke geborne Bleiene unter der Hand verkaufte, zu Wittmund im Klufforder-Quartier belegene Wohnhaus, mit Scheune, Garten, halber Lohn, ein Manns-Kirchensitz, 6 Gräber, and dem Nutzungs-Eigenthum eines Mohrs in der Kolderunge, Edictales cum termino zur Angabe und Nachweisung ihrer dinglichen Ansprüche von 9 Wochen, und längstens auf den 12. Januar 1803 unter der Warnung der Ausschließung für immer während erkannt.

Wittmund im Amtgerichte, den 25. October 1802.

Möhring.



16. Beym hiesigen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch weyl. Wessel Hinrichs zu Loquard, von dem weyl. Zimmermann Boeke Hinrichs Wenholt zu Emden (ohne daß davon ein schriftlicher Contract vorhanden) angekaufte, hiernächst auf seine Kinder Hinrich und Alse Wessels und der weyl. Antje Wessels mit dem Uffe Claassen erzeugter Sohn, Glaas Uffes, vererbte, von des Boeke Hinrichs Wenholt Tochter, Antje Wenholt, des Mauermeisters Hinrich Jockin zu Emden Ehefrau, mit Näherkauf besprochene, durch einen Vergleich aber denen Besitzern verbliebene, unter Loquard belegene 3 Grassen Landes, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 6 Wochen, et praecclusivo auf den 23. December nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Denenjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 1. November 1802.

17. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Bürgers und Goldschmidts Ede Albartus Edden und dessen Ehefrau Riebelte Oltmanns, citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von dem Kaufmann Johann Abelius am 26sten October a. c. an Provocanten privatim verkaufte, an der kleinen Osterstraße hieselbst, im Oster-Klust 2te No. 27 stehende Haus nebst dazu gehörigen Garten und sonstigen annexen, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten; et praecclusivo auf den 24. Februar a. l. Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemelbtes Haus cum annexis präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 15. November 1802.

Amtverwalter, Bürgermeister und Rath.

18. Ad instantiam des Hinrich Harms Backer in Nesse werden Alle und Jede, welche auf das von Dine Janssen wider die Eheleute Johann Harms und Gerje Jacobs retrahirte, nun an Provocanten privatim verkaufte Haus und Garten in Nesse, ein Erbituts- Näher- Erb- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, oder auf das schon bezahlte Real-Recht, Anspruch zu machen befugt zu seyn vermeinen, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino reproductionis den 3. Februar 1803 Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termins aber sollen Acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet, oder solche nicht gebührend

zu-



just feiret, mit demselben präcludiret und ihnen befalls gegen den Impetranten sowohl, als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Berum im Königl. Amtgerichte, den 10. November 1802. Kettler.

### Notifikationen.

1. Bey dem Mahlermeister H. Heeren können 2 Lehrburschen von Stunden an, sodann 3 Gesellen und Offern, 1803 in Dienst treten. Diejenigen, welche hiezu Lust haben, wollen sich je eher desto lieber bey demselben melden.  
Emden, den 1. November 1802.

2. Einem geehrten Publikum mache ich hiedurch ergebenst bekannt, daß ich nach Aufhebung meiner Handlung bey meinem Sohne, dem Uhrmacher Abelius auf dem neuen Wege eingezogen bin, und daß ich daselbst gemeinschaftlich mit ihm, meine Rauch und Schupstoback-Fabrike fortführen werde; da ich denn — weil es mir nunmehr nicht an Zeit mangelt — mich aufs beste bestreben will, gute Waare zu liefern, und diese verkaufe ich um den billigsten Preis.

Meine Freunde und Gönner in und außerhalb Norden ersuche ich daher, mich mit ihrem Zuspruch zu beehren.

Norden, den 4. November 1802.

Joh. Abelius.

Allerhand Sorten stehende Uhren mit und ohne Glockenspiel, nach der neuesten Art, mit Mahagony-Gehäuse; Tafel-Pendulen mit marmorernem Gehäuse und Bronze Verzierungen, welche in einem Aufzuge 14 Tage lang gehen; sogenannte Halbkasten mit doppelten und einfachen Schlägen und Repetierwerk; auch allerhand goldene und silberne Taschenuhren mit und ohne Repetierwerk, sind bey mir Endesunterschiedenem zu haben, und verspreche ich bey geneigtem Zuspruch gute und billige Behandlung.

Norden, den 4. November 1802.

A. J. Abelius.

3. Untenbenannter wünscht die von ihm bewohnt werden beyden Häuser am Neuen Wege und an der großen Neuen Strafe belegen, auf zukünftigen May anzutreten, aus der Hand zu verheuern; deswegen Heuerlusthabende sich bey ihm melden können.

Norden, den 8. November 1802.

Johann Albens.

4. Onderscheiden Houtkopers van de Zaan zedert een geruimen Tyd overdagt hebbende, dat het zoo wel voor hun als voor alle Gebruikers van gezaagt Eikenhout in Groningerland en Oostvriesland voordeelig zyn zoude, wann eer alle Zorteringen van gezaagt Eikenhout ergens in deezen Omtrek te bekomen waren. Zyn over een gekomen met N. & J. M. Zuidema, om in Groningen zodanig een Houtstek op te rigten, het welk thans is tot Stand gebragt. Onder het Firma Zuidema & Co. zyn van nu af aan, by hun te bekomen alle Zoorten van gezaagt Eiken-Wagenschot en Kloschout, en houden zig deswegen gerecommandeert, de wyl zy niet twyffelen, of hunne Begunftigers zullen wel



wel dra onder vinden, dat deeze Inrichting zoo wel tot hun Voordeel als Gemak verstrekt.

By W. Zuidema, Boekverkoper te Groningen, is gedrukt en wordt heeden voor 4 Stuivers holl. uitgegeeven: Leesboek voor Kinderen, of Gespreken over de drie Ryken der Natuur. — Daar dit Stukje de Kinderen op eene aangenaame, onderhoudende en te gelyk bevatlyke Wyze, met de voornaamste Voordbrengsel der Natuur bekend doet worden, vleyen wy ons, dat Ouders, Leermeeesters en Kinderen, het zelve met Genoegen zullen ontvangen; het zelve is mede te bekomen, in Emden by Eekhoff en Goffenboom, en in Greetzyl by Billker, by wien ook nog te bekomen is: Hamelsveld Algemeene Geschiedenis, 4 fl. 18 ft. Reyenbogen Verdediging van den Goodsdienst, 1ste Deel, 2 fl. 14 ft. Goedman of de Kindervriend, 1ste en 2de Stuk, 1 fl. 8 ft. Het Kwaad naar het Fransch, van Salchli, 3 fl. Weekblad tot Nut van het Algemeen, voor 't Jaar 1802, compleet, 1 fl. 12½ ft.; alles holl. Courant.

5. Die Erben von weyl. Jggerich Siebels, so wie auch die von dessen weyl. Ehefrau am Neuhaarrlinger = Syhl, ersuchen die Gläubiger und Schuldner dieses Busdels, sich innerhalb 4 Wochen a dato bey dem Kaufmann H. C. v. Ewegen daselbst einzufinden, Zahlung zu leisten oder zu empfangen, indem sie sich hiernächst zu keiner Privat-Forderung, als ihr Antheil von dem Erb-Antheil reicht, verpflichtet erachten. Neuhaarrlinger = Syhl, den 8. November 1802.

6. Eine im Jahr 1796 vor der Stadt Lingen an der Ems an der großen Passage nach der Linger-Fähr auf holländische Art ganz neu erbauete Wind-Dele-Mühle mit doppelten Schlagwerk, welche angelegt ist um noch eine beliebige andre Affaire darin anzubringen, soll mit daran belegnen Wohnhause und Garten am 26sten November d. J. Morgens um 10 Uhr bey dem Herrn Notario Petri in Lingen aus freyer Hand mehrstbietend verkauft werden, woselbst sich Kauflustige einfinden können.

7. Da die Frau Wittwe Kettwich hieselbst die bisher fortgesetzte Silber-Arbeit und die damit verbundene Gold- und Silber-Handlung übergeben, und solche ihrem Sohne, dem Uhrmacher und Goldschmidt E. H. Kettwich übertragen will; so hat sie mir die Eincaffirung ihrer ausstehenden Forderungen übertragen. Ich fordere daher, Kraft der mir ertheilten gerichtlichen Vollmacht, alle diejenigen, welche an besagter Wittwe Kettwich etwas schuldig sind, hiemit auf, an mir, innerhalb 3 Wochen a dato an, Zahlung zu leisten; widrigens ich für sie unangenehme Verfügungen ergreifen muß.

Murich, am 20. November 1802.

Adhnenmann.

8. Der Rathsherr Meyer in Murich verlangt auf künftigen Ostern einen Lehrling in seiner Ellen-Handlung, so etwa 14 bis 16 Jahre alt, von herten Eltern und guter Erziehung, und im Rechnen und Schreiben ziemlich geübt ist; Lustbekundende haben sich persönlich oder durch postfreye Briefe zu melden.

9.



9. Eibe Eden Lants ist gesonnen, sein zu Stumpens im Münster Kirchspiel (Zeverland) belegenes Landguth, groß 65 $\frac{1}{2}$  Matten Kleinland, nebst Zubehörungen zu verkaufen oder zu verheuern, und können sich die Liebhaber am 27sten November Nachmittags 2 Uhr in des Gastwirth Linz Hause einfinden, auch die Verkaufs- und Verheuerungs-Bedingungen 8 Tage vorher bey dem Advocaten Jürgens einsehen.

10. Johann Friedrich Warns, Pächter der Peldemühle auf Hohemey, nahe bey Neustadt-Giddens, will diese Mühle, nebst der schönen Wohnung, auf 5 Jahre, May 1803 anfangend, verasterpachten, wozu Liebhaber sich am 30. November bey ihm selbst einfinden und accordiren können.

Hohemey, den 11. November 1802.

Johann Friedrich Warns.

11. Viele, welche hier in Ostfriesland ihre Capitalien gerne in auswärtige Negociationen anlegen möchten, werden zum Theil durch Mangel an auswärtige Connectionen und sonstige Umstände, welche mit der Hebung der jährlichen Interessen verbunden sind, davon abgeschreckt.

Einige Negociationen, die schon für Fremde in unserm Lande mit Erfolg gemacht, geben mir das Zutrauen, daß folgender Vorschlag nicht ungünstig im Publicum wird aufgenommen werden.

Keine Papiere eines Staates verdienen mehr die Speculation und Aufmerksamkeit, als die öffentliche Schuld von Frankreich, unter dem Namen von 5 proCent geconsolidirte Inscriptionen bekannt, nicht allein wegen des niedrigen Courses von 54 proCent, warauf sie stehen, und der unausbleiblichen Erhöhung, welche bey dem jetzt befestigten Frieden zu erwarten ist, giebt es eine gegründete Speculation, sondern auch eine überaus vortheilhafte Geldbelegung, da die Zinsen jährlich an die 9 proCent von 100 Gulden haare Einlage geben.

Ich zweifle nicht, daß es viele in dieser Provinz giebt, die Lust haben, et was von ihrem Vermögen, welches doch nur zu ganz niedrigen Zinsen anzubringen ist, darin anzulegen, und um einem jeden die Gelegenheit dazu zu geben, erörne ich an meinem Comtoir eine Subscription, zum Ankauf von 5 proCent Französische geconsolidirte Inscriptionen zu folgenden Bedingungen:

- a) Mit 500 fl. und mehr Holl. Cour. oder andre Münz-Sorten nach dem Cours kann jemand interessiren.
- b) Für die gezeichnete Summe werden 5 proCent Inscriptionen gekauft und in Paris durch meinen Banquier in das Große Buch der Französischen Republik auf den Namen von Claas Tholen & Comp. gestellt.
- c) Die jährlichen Zinsen werden durch den Banquier in Paris gehoben, und hier an die Interessenten, so wie solche einkommen, ausgetheilt.
- d) Die Obligationen werden hier aufbewahrt, und jedem Interessenten steht es frey, sich die Bücher und Effecten alle Monate vorzeigen zu lassen.
- e) Jährlich wird eine Versammlung gehalten, zur Ablegung der Rechnung, und hat denn jeder Interessent von 500 fl. Eine, von 1000 fl. Zwey, und so weiter bis Fünf Stimmen, mehr Stimmen kann aber kein Interessent führen,



ren, auch kann kein Interessent ohne schriftliche Vollmacht die Stimme eines andern übernehmen.

- f) Keiner wird als Interessent angesehen oder er muß folgenden originalen Beweis mitbringen:

Certificat.

- Nro. Vorzeiger dieses, Herr hat Ansprüche auf ein Kapital von Franken der 5 pC. geconsolidirte Inscriptionen, stehend im Großen Buch der Französischen Republik, auf den Namen von Claas Tholen & Comp., wovon die Zinsen nach Anleitung der Subscription-Bedingungen jährlich bezahlt werden, und die Original-Beweise bey der Emder Direction in Verwahrung sind.
- g) Die Zeit der Zinsen-Auszahlung wird jährlich durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht, und ohne weitere Umstände gegen Vorzeigung von vorstehendem Certificat gehoben, und jedesmal auf dasselbe notirt.
- h) Die Verbindung wird auf 10 Jahre bestimmt, jedoch kann die Gesellschaft durch die Majora bey den jährlichen Zusammenkünften entweder ganz aufgehoben oder continuirt werden, im erstem Falle werden die vorräthigen Effecten sobald da, wo sie am meisten gelten, zum vortheilhaftesten Cours verkauft, und der Betrag an die Interessenten pro rato ausgetheilt werden.
- i) Für die Direction dieses Geschäfts wird der Directeur bey der Einlegung Ein proCent genießen, und jährlich  $\frac{1}{2}$  proCent von den eingehenden Zinsen, und bey der Dissolvierung wieder Ein proCent vom Kapital.
- k) Bis Neujahr ist die Subscription offen, und werden die Gelder gleich bezahlt und zum Ankauf angewandt. Schließlich wird noch bemerkt, daß schon Ordres zum Ankauf von einigen tausend Franken gegeben sind.

Emden, den 11. November 1802.

Claas Tholen.

Der Bequemlichkeit wegen kann in Aurich beym Intelligenz-Comtoir, zu Neustadt-Giddens bey Herrn H. Delrichs, zu Norden bey Herrn A. E. Albers, zu Leer bey Herrn Heero Müller, zu Weener bey Herrn W. Antony und auf dem Preussischen Volder bey Herrn Lede Barth subscribirt werden.

12. Es ist neulicher Tage auf dem Deiche zwischen Oldersum und Gandersum ein silbernes Petttschaft gefunden, worauf die Buchstaben WW unter einer simplen Krone ausgestochen sind. An selbigem befinden sich noch ein Ring und ein länglichtes Glied einer stählernen Kette, ziemlich massiv, so daß es vermuthlich einem Reiter beym Auf- oder Absteigen losgerissen, und so verlohren gegangen seyn muß.

Der ehrliche Finder, welcher sonst noch nie was rechts gefunden hat, mag und will sich auch dieser Kleinigkeit halber nicht namhaft machen, hat aber durch einen guten Freund die Veranstaltung getroffen, daß, sobald der Verlierer sich dieserhalb bey dem Ausrufer und Flecks-Diener Jan Wilken Santjer zu Oldersum meldet und dieser dazu durch Gassenklang auffordert, es dem Eigenthümer, nach vorgängig geschehener Legitimation, gegen Erstattung der Aufgebots-Kosten zurück gestellet werden wird.

(No. 47. Ccccccccc.)

13.

13. De tweede vermeerderde en verbeterde Druk van het met zo veel graagte ontvangen Rekenboek van Marten Jellen Zuidhof, bevorens Organist en Schoolmeester te Bonda, nu te Veendam, word thans by R. J. Schierbeek a Groningen en by Ondergeteekende uitgegeeven, a 5 Stuiver holl., en by Getallen tot mindere Pryzen te bekoomen; ook nog by dezelve met goed Succes gedebiteerd het met roem bekende Werkje van den verdienstelyken Saltzman, genoemd Koenraad Kiefer, nieuwe Uitgaave, a 1 fl. 5 ft. holl. By Ondergeteekende is nog te bekoomen, al in holl. Geld, Regenboge geopenbaarde Godsdienst, 1de Deel, 2 fl. 14 ft. holl. Hamelsveld, korte begrip der algemeenen Geschiedenis, met Plaat, 4 fl. 18 ft. holl. Goldsmid, Koepokken, 1 fl. 5 ft. Hamelsveld Bybel, nieuwe Druk, 6 Deelen, 15 fl. Condorcet historisches Tafereel van 5 Menschen - Geest, 2 fl. 4 ft. C. de Jong, Reis naar de Kaap de goede Hoop, Jerland en Noorwegen, in 1791 - 1797, met Plaat, 2 fl. 4 ft. Lafontaines Dorps - Predikant, 1de Deel, met Plaat, 2 fl. 10 ft. J. A. Uilken, de Volmaaktheden van den Schepper in zyne Schepzelen beschouwd, 4 fl. Vonk Geschiedenis der Landing der Engländer in Noordholland, als in Vriesland en Gelderland, 1799, 2 Deelen, met Plaat, 7 fl. 16 ft. Hamelsveld kerkelyke Geschiedenis, 3 Deelen, met Plaat, 11 fl. 5 ft. Raademakers Kabinet van Nederlandsche en Kleevische Oudheeden en Gerichten, voor 14 fl. in eens of voor 21 fl. by Deelen, in Plaats voor 45 fl. Lavaters Lieveven, 2 fl. 18 ft. 1de Deel.

Emden, den 15. November 1802.

G. C. Goljenboom, Boekhandeler.

14. Böttje Gerdes in Wallinghausen will seine daselbst befindliche Warfsstädte aus der Hand verkaufen. Wer dazu Lust und Belieben hat, kann sich je eher je lieber bey ihm melden.

Wallinghausen, den 18. November 1802.

15. Bey Wessel Hedemann zu Holte steht ein schöner Flügel mit zwey Klavieren, Kontra- und drengestrichenen Tönen, elfenbeinernen Tasten, mahagonien Gestell u. s. w. so erst im Jahre 1785 vom Hrn. Sales in Amsterdam verfertigt worden, um einen sehr billigen Preis zum Verkauf.

16. Unterzeichneter wünscht gegen Ostern 1803 zwey Chirurgi-Subjecte. Diejenigen, so gegen die Zeit Condition haben wollen, können sich entweder in Person oder durch Briefe melden.

Leer, den 17. November 1802.

Bedt, Chirurgus und Accoucheur.

17. Das Publicandum gegen den Kindermord, wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist in der Stadt Emden an denen vorhin namhaft gemachten öffentlichen Plätzen und Wirthshäusern, zu jedermanns Einsicht und nähern Belehrung aufgehangen und niedergeleget; als welches der Allerhöchsten Verordnung gemäß dem hiesigen Publico von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Signatum Emdae in Curia, den 15. November 1802.



18. Da ich jeho einen Hauer stehen habe, so können sich diejenigen, die da Nutt-Schweine halten, bey mir einfinden, und solche davon belegen lassen. Der Preis ist auf 12 flbr. festgesetzt; man bittet daher um geneigten Zuspruch.

Lütetsburger azer Reihe, den 14. November 1802.

19. Die Schuh-Juden Abraham Davids & Sohn David Abrahams zu Esens haben 250 Stück selbst geschlachtete Schaafe-Felle aus der Hand zu verkaufen. Kauf-lustige können sich förderfamst bey dieselben daseibst melden.

Esens, den 15. November 1802.

20. Das gegen den Kindermord und wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft erlassene Publicandum, ist bey geschעהener Revision im Amte Aarich an allen Orten, wie sie in der Intelligenz vom 9ten Febr. 1795, No. 6. pag. 145, angegeben sind, annoch affigirt befunden.

Aarich im Königl. Amtgerichte, den 16. November 1802.

21. In der Winterschen Buchhandlung zu Aarich sind um beygesetzte Preise folgende Novitäten zu haben, als: Iffens, Berliner Calendar auf 1803, der historisch-genealogische mit Kupfern, Wallensteins Geschichte von Wolltmann enthaltend, 1 Rthlr. 2 gGr. — Der Militärische, mit Kupfern, 1 Rthlr. 2 gGr. — Hand- und Schreib-Calendar auf alle Tage im Jahre, 1 Rthlr. 2 gGr. — Damen-Calendar, mit 15 Kupfern, 1 Rthlr. 2 gGr. — Genealogischer und Post-Calendar, mit Kupfern, 18 gGr. — Genealogischer Calendar, mit Kupfern, 10 gGr. — Der große Etuis-Calendar, mit Kupfern, 9 gGr. — Der kleine dito, 4 gGr. Obige Preise sind in Courant, folgende in Gold.

- 1) Fedor und Maria, ober Treuz bis zum Tode, von A. Lafontaine, 1 Rthlr. 12 gGr.
- 2) Allgemeines Handlungs-Recht für die Preussischen Staaten, 1 Rthlr.
- 3) Allgemeines Preussisches Kirchen-Recht, gr. 8., 1 Rthlr. 4 gGr.
- 4) Hornemanns Tagebuch seiner Reise von Cairo nach Märcing in Africa, in den Jahren 1797 und 1798, mit 2 Karten, gr. 8., 1 Rthlr. 12 gGr.
- 5) Rockstroh Anweisung zum Modelliren aufs Papier; Zeitvertreib für Kinder, gr. 8., mit Kupfern, 1 Rthlr.
- 6) Interessante Gemähde aus der Geschichte der geistlichen Kurfürsten, 8., 12 gGr.
- 7) Skizzen, historische und philosophische, der Entdeckung und Niederlassung der Europäer in Nord- und West-Africa, am Ende des 18ten Jahrhunderts, aus dem Englischen, 1 Rthlr. 12 gGr.
- 8) Wohlwes allgemeines Vieharzneybuch, 8., 21 gGr.
- 9) Lilesius ausführliche Beschreibung und Abbildung der beyden sogenannten Staschweine-Menschen, aus der bekannten Englischen Familie Lambert, Folio, 3 Rthlr.
- 10) Briefe eines jungen Gelehrten an seinen Freund, 8., 1 Rthlr. 12 gGr.
- 11) Nozitz allgemeiner deutscher Briefsteller, 4te Auflage, 18 gGr.
- 12) Meisters religidse Unterhaltungen für die häusliche Andacht, neue und vermehrte Auflage, 1 Rthlr.
- 13) Ewalds Erbauungsbuch für Frauenzimmer aller Confeffionen, gr. 8., 2 Bände, mit Kupfern, 3 Rthlr.
- 14) Fischers neue Reise-Abentheuer, 1ster Band, 1 Rthlr.
- 15) Untrügliche Mittel, glücklich in der Liebe und Ehe zu seyn, 16 gGr.
- 16) Der Frane



Französische und Russische Entschädigungs-Plan, mit historisch-geographisch und statistischen Erläuterungen und einer Vergleichungs-Tafel, 8., 22 gGr. 17) Fröbings Volks-Calender auf das Jahr 1803, 12 gGr. 18) Thring, das Wechsel-Geschäft, 4., 2te Auflage, nebst einem Auszuge aus dem Allgemeinen Landrechte für die Preussischen Staaten. (Fortsetzung nächstens.)

22. Der Commerzien-Rath von Nuyß in Leer hat neben seinem Wohnhause, in seinem Packhause, eine Wohnung von 2 großen geräumigen Küchen, mit Torfboden, Hof-Platz und Garten, May 1803 anzutreten, zu verheuren. Wer davon Gebrauch machen will kann sich bey ihm melden.

23. Da mir am Mittwoch den 17. November ein roth Enter-Ruhbeest, welches an beyden Seiten des Kopfes etwas weißes hat, und am rechten Ohr gemerket ist, zugelaufen kommen; so wird der Eigenthümer desselben hiemit aufgefordert, solches gegen Erstattung der Fütterungs-Kosten und Auslagen wieder in Empfang zu nehmen.

Walle, den 19. November 1802.

24. Dem Harm Euhmann in Barstede ist ein gelb roth Enter-Ruhbeest weggekommen, gemerket in beyden Ohren durch einen Schnitt von unten; wer ihm davon Nachricht geben kann, soll eine gute Belohnung haben.

25. Es ist mir ein halbes Loos zur 5ten Classe 17ter Königl. Berliner Classen-Lotterie von No. 38073. abhänden gekommen; der Finder obgedachten halben Looses wird ersucht, es mir wieder einzuhändigen; denn der etwa darauf fallende Gewinn wird nicht ausbezahlt.

Neustadt-Giddens, den 14. November 1802.

Calmer Rubens.

26. Da durch den starken veranstalteten Zufluß des Wassers vom ewigen Meere her, die durch der anhaltenden Dürre ausgetrockneten Stellen im Treckfahrts-Canal, wieder hinlänglich mit Wasser angefüllt sind; so fährt die tägliche Schuyte wieder, wie vorhin, ganz durch, und hört das, wegen der seltenen Trockne, eingeführte lästige Fahren mit den Wagen, von jetzt an auf.

Indem dies dem reisenden Publico zur Nachricht bekannt gemacht wird, muß hiebey bemerkt werden, wie das Fahren mit fremden Schiffen aber noch bis auf nähere Anzeige unterbleiben muß.

Murich, den 18ten November 1802.

Die Direktion der Treckfahrts-Societät. C. B. Conring.

27. Der Rentmeister Harmens zu Wittmund verlangt auf instehenden Oftern einen Bedienten von circa 20 bis 25 Jahren, welcher außer denen gewöhnlichen Geschäften im Hause auch von der Garten-Arbeit etwas versteht und Kräfte genug hat, die in dem Salz-Magazin vorkommende Geschäfte mit wahrnehmen zu können. Wer hierzu Lust hat und Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen kann, der melde sich förderfamst.

Wittmund, den 16. Nov. 1802.

28.



28. In meinem, auf May 1803 von mir selbst zu beziehenden Hause an der Osterstraße nahe am Markte, welches jetzt vom Goldschmidt Kittel und Amtgerichts-Protocollist Ostwald bewohnt wird, habe ich alsdann eine Oben-Kammer für einen einzelnen Herrn zu vermietten. Liebhaber wollen sich persönlich oder durch postfreye Briefe melden; wobey zur Nachricht dienet, daß bey dem Hause ein schöner Garten lieget, welcher die Passage zum Hakeiwerts-Ball nach den Hasen gewähret.

Murich, den 16. Nov. 1802.

Heys Heyen, Stadtgerichts-Diener.

29. Die Vormünder über weyl. Frerich Bontjes Kind in Hage, Bontje Janssen in Hilgenbuhr und Jan Martens in Hage, machen hiedurch bekannt, daß die an den Nachlaß des Frerich Bontjes etwas schuldig sind, sich bey ihnen mit der Bezahlung binnen 4 Wochen einzufinden haben; wie auch die, welche Forderung auf denselben haben mögten, ihre Rechnungen in eben der Frist bey sie einreichen können und demnächst Zahlung gewärtigen.

Hilgenbuhr und Hage, den 16. November 1802.

30. Mein am Markte hieselbst stehendes Haus will ich am 2ten Decembris aus der Hand verkaufen oder verheuren.

Liebhaber können sich alsdann des Nachmittags in meiner Wohnung einfinden, und kaufen oder heuren. Wobey ich noch anzeige, daß dies Haus wegen der Entweichung des zeitigen Heuermanns schon um Neujahr, oder vielleicht noch eher, angetreten werden kann.

Norden am 18. November 1802.

Kirchhoff.

### A n f r a g e.

I. In Köffigs Geschichte des deutschen Privat-Rechtes S. 26. wird angeführt: Examen opinionis de idiomate L. L. antiq. ab illustri Jcto (Dreyer) nuper professae. Emden 1750. Wo ist dieser Tractat zu haben? Wo die auf Emden geschriebene Satyre: de Mof in de Kackstoel? und wo Joannes Belidae (den Haller Weneranum, von Weener, nennet) Tabula simplic. medic. cum recensione facultatum, in sieben Sprachen, gedruckt Emden 1576. in 8vo; wie auch desselben zu Francker gedruckte Syntaxis latino-graee? Sind auch die Verfasser folgender Schriften: die Ostfriesische Almalia, 1755; die Ostfriesische Robinsonin, Frankfurt 1755. Pseudo-studiosus hodiernus, sive Theologus Groning. detectus, und Vervolg op de Pseudo-stud. Leuwarden 1738. bekannt? Besitzt auch jemand ein Verzeichniß der bey der Emden großen Kirche vorhandenen Bibliothek?

Um gefällige Beantwortung dieser Anfragen und gütige Mittheilung der dray ersten Schriften und des Catalogi von dem etwaigen Besizer bittet

Murich.

Wiarda.

### V e r l o b u n g s - A n z e i g e n.

I. Es haben sich heute verlobt zum Stand der Ehe der Brauer und Gastwirth Beeront Hermannus Schonhooven zu Olsersum und Gepeke H. Woget, Tochter von



von Hinrich Voget zu Fergum.

Obersum und Fergum, den 1. November 1802.

Verend. H. Schoonhoven.

Gepfe H. Voget.

2. Wir zeigen unsern beiderseitigen Verwandten und Bekannten unsere Verlobung und künftig zu vollziehende eheliche Verbindung hiemit an, und empfehlen uns ihrer fernern Freundschaft.

Drostenzyht und Veen, den 12. November 1802.

H. Brechtezende, G. H. S. Brechtezende, geb. Meyer.

Ged. v. r. m. A. S. z. i. g. e. m.

1. Myne geliefde Echtgenoot, Henderika de Grave, werdt heeden Avond, door Godts groote Goedheid, zeer voorspoedig eene blyde Moeder, van eene welgeschapene Dogter.

Leer, den 10. November 1802.

Jof. Wilson.

2. Am 15ten dieses wurde meine Frau durch die Güte Gottes von einem gesunden und wohlgebildeten Knaben schnell und glücklich entbunden, welches hiemit unsern Verwandten und Freunden ergebenst angezeigt wird.

Dornum, den 15. November 1802.

Sitting, Prediger.

3. Die Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben zeige ich meinen Gönnern und Freunden ergebenst an.

Emden, den 16. Nov. 1802.

Otto Ch. Lindemann, Kunstbrechler.

4. Heute Morgen 8 Uhr wurde meine liebe Frau von einem wohlgebildeten Knaben glücklich entbunden; wodurch uns der Verlust unsers 7tel jährigen Sohnes am 4. December vorigen Jahres gleichsam wieder ersetzt wurde.

Nesterhase, den 8. Nov. 1802.

D. J. Schumann.

### Todesfälle.

1. Am 10. dieses Monats entriß uns der Tod unsern Ältesten Sohn, Balduin Georg, im 6ten Jahre seines Alters. Die guten Anlagen des Knaben ließen uns viel von ihm hoffen: desto größer ist daher auch jetzt unser Schmerz. — Nur Religion allein kann denselben mildern. — Auch ohne schriftliche Versicherung sind wir von der Theilnahme unserer Verwandten und Freunde überzeugt.

Detern, den 11. November 1802.

Prediger Fastenau und Frau.

2. Der 12te dieses Monats war der betrübteste Tag meines Lebens, indem meine liebe mir unvergeßliche Frau Anna Elisabeth, geborne Detkens, im 29sten Jahre ihres Alters durch eine auszehrende Krankheit von meiner Seite genommen ward. Nur 4 Jahre war sie mir eine liebevolle Gattin und treue Gehülfin, und hinterläßt mir einen Sohn, der sie noch nicht Mutter nennen konnte. Die Leiden ihres ziemlich langen Lagers ertrug sie in stiller Gelassenheit, und vollendete sie durch einen sanften Uebergang ins bessere Leben.

Meis



Meinen Verwandten und Freunden mache ich diesen meinen schmerzlichen Verlust hiedurch bekannt und halte mich ihrer Theilnahme auch ohne Beyleids-Bezeugungen versichert.

Murich, den 17. November 1802. J. D. Schmidt.

# 3. Zu früh für mich und meine drey noch unerzogenen Kinder, endete am 15. November Abends 7 Uhr das 37jährige Leben meiner geliebten Ehefrau, Helena Meents, und unsere im 17ten Jahre geführte Ehe, wovon aber das letzte der Vollendeten ein Jahr des Jammers und des Leidens war. Ich ermangele nicht, diesen mit sehr schmerzhaften Todesfall, meinen Verwandten und Freunden, unter Verbittung aller Beyleids-Bezeugung, ergebenst bekannt zu machen.

Esens 1802.

Heinrich Wilcken.

**Avertissement.**

I. Auf Seiner Königlichen Majestät Höchsten Befehl, soll in dem Kirchspiele Esens zwischen dem Neuarrlinger-Syhle und Gros-Holum eine neue Dehl- und Welde-Mühle auf Kosten eines Annehmers errichtet, und für einen angemessenen jährlichen Canon, unter bestimmten Bedingungen, welche in der Kammer-Registatur einzusehen sind, in Erbpacht ausgethan werden.

Es wird dazu terminus licitationis auf den 7ten December curr. angesetzt, die Höchste Genehmigung aber ausdrücklich vorbehalten, und können sich die Competenten an dem gewöhnlichen Ort vor der hiesigen Krieger- und Domainen-Kammer gedachten Tages um 10 Uhr des Morgens gehörig einfinden.

Signatum Murich am 16. November 1802.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieger- und Domainen-Kammer.

*[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*



